

Gemeinde Amerdingen

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „An der Kessel II“ der Gemeinde Amerdingen;

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Amerdingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 20.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kessel II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB u. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. In der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 01.03.2022 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In der Sitzung vom 06.07.2022 wurde hierzu der Abwägungs- und Billigungsbeschluss gefasst.

Der Geltungsbereich des Planbereichs wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 560 (Wirtschaftsweg)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 561 (Acker) und 543 (TF, Verkehrsgrün)
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 456 (TF, Kreisstraße DON8), 455/1 (TF, Verkehrsfläche und Nebenflächen) und 456/1 (TF, Verkehrsflächen und Nebenflächen)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 456/1 (TF, Verkehrsflächen und Nebenflächen), 455/1 (TF, Verkehrsfläche und Nebenflächen), 543 (TF, Verkehrsgrün), 565/9, 565, 565/8 und 565/4 (jeweils Gewerbegebiet)

jeweils Gemarkung Amerdingen.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 25.354 m².

Die Flächen des Geltungsbereiches werden entsprechend der Nutzung als „Gewerbegebiet“ mit „Grünfläche“ ausgewiesen.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern.

Der Entwurf zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht kann in der Zeit

vom 25.07.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gang des Rathauses der Gemeinde Amerdingen während der allgemeinen Amtsstunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries in Nördlingen, Beuthener Str. 6, Zimmer-Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kessel II“ liegen folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 06.07.2022: Ergebnisse der durchgeführten Vogelkartierung im Geltungsbereich und dessen Wirkungsradius

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 06.07.2022: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch den Bebauungsplan

Schutzgut Boden

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 02.02.2022: Anregung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Herabsetzen des Ausgleichsfaktors

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 06.07.2022: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter der Umwelt (Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Amerdingen, den 16.07.2022

Berchtenbreiter,
1. Bürgermeister

Gemeinde Wechingen

Amtliche Bekanntmachung über die

1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wiesenbreiten“ der Gemeinde Wechingen, OT Fessenheim;

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Wechingen hat in seinen Gemeinderatsitzungen am 09.02.2022 und am 01.06.2022 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wiesenbreiten“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Teilfläche (TF) der Flur-Nr. 470 (Flurweg), TF Fl.-Nr. 456 (Staatsstraße St 2221), Fl.-Nr. 676/5 (Str. Am Bichel), TF Fl.-Nr. 663 (Wörnitzstraße)
- im Osten durch die Flur-Nr. 446, TF Fl.-Nr. 663 (Wörnitzstraße), TF Fl.-Nr. 522/1, Fl.-Nr. 662, Fl.-Nr. 661/5 (Raiffeisenstraße), Fl.-Nr.661, Fl.-Nr. 659/1, Fl.-Nr. 658, Fl.-Nr. 654, Fl.-Nr. 655/1, Fl.-Nr. 655
- im Süden durch die TF Flur-Nr. 522/36, Fl.-Nr. 522/35, Fl.-Nr. 522/41, Fl.-Nr. 522/32, Fl.- Nr. 522/61, Fl.-Nr. 522/43, Fl.-Nr. 522/44, Fl.Nr522/45, TF Fl.-Nr. 522/1, Fl.-Nr. 25/5
- im Westen durch die TF Flur-Nr. 750/3, Fl.-Nr. 528 (Raiffeisenstraße), Fl.-Nr. 522/18, TF Fl- Nr. 472 jeweils Gemarkung Fessenheim.

Um eine innerörtliche Nachverdichtung zu ermöglichen und somit Bauland zu sparen, soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Wiesenbreiten“ geändert und erweitert werden.

Der nordöstliche Bereich, der bisher noch unbeplant, aber bereits weitestgehend bebaut ist, soll mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Für die bisherigen Flächen des Bebauungsplans sollen die Festsetzungen, die aus dem Jahr 1965 stammen, so modifiziert werden, dass sie den aktuellen Bebauungsplänen der Gemeinde entsprechen. Damit soll eine größere Einheitlichkeit der Pläne erzielt werden, die für die Verwaltung eine Erleichterung mit sich bringt.

Für Flur-Nr. 682/5 (Grundstück östlich der Staatsstraße) ist ein Geschößwohnungsbau angedacht. Um diesen zu ermöglichen, werden die Festsetzungen dementsprechend angepasst.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Moser-Ziegelbauer aus Nördlingen beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Wiesenbreiten“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 01.06.2022 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wiesenbreiten“ mit Begründung kann in der Zeit vom

25.07.2022 bis einschl. 09.09.2022

im Rathaus der Gemeinde Wechingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wechingen, den 16.07.2022
Schmidt, 1. Bürgermeister